

Unterstützung von Modellprojekten in Archiven, Bibliotheken, Hochschulen oder anderen Einrichtungen, die schriftliches Kulturgut verwahren, durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)

Schwerpunktthema 2019

### *Prävention lohnt*

Unter dem Schwerpunktthema *Prävention lohnt* unterstützt die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) im Jahr 2019 mit Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Kulturstiftung der Länder (KSL) deutschlandweit ausgewählte Modellprojekte zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts.

Die Förderung von Modellprojektvorhaben trägt auf verschiedenen Ebenen zur nachhaltigen Sicherung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken bei. Prinzipiell ist für eine Förderung die Modellhaftigkeit des Vorhabens ausschlaggebend, die Einzigartigkeit des Objekts oder der unikale Charakter, der mit der wissenschaftlichen, kulturellen oder historischen Bedeutung der Bestände einhergeht. Die Förderung des Originalerhalts anhand exemplarischer Modellprojekte macht die Ergebnisse als Good Practices nachnutzbar.

### *Schutz und Sensibilisierung*

Umfassende und koordinierte Präventivmaßnahmen minimieren Gefahren für schriftliche Originale und helfen effektiv, Schäden und Notfälle zu vermeiden oder die Auswirkungen zu minimieren. Will man Originale dauerhaft bewahren, müssen langfristige Konzepte zu ihrer fachgerechten Lagerung, Sicherung und Nutzung entwickelt werden. Die Verwendung geeigneter Schutzverpackungen, ein abgestimmtes Integrated Pest Management oder die Sicherstellung einer optimalen und langfristig stabilen Umgebung vermeiden Schäden an Akten, Büchern sowie Plänen in Archiven und Bibliotheken. Auch wirksame Maßnahmen zur Magazinhygiene, zur technischen Bearbeitung oder Regelungen zur Benutzung und zum Umgang tragen präventiv zur Verhinderung weiterer Schäden an Schriftgut bei. Über frühzeitiges Handeln kann zielgerichtet kostenintensiveren Restaurierungsmaßnahmen vorgebeugt werden. Vielfach müssen schadensvorbeugende Maßnahmen sogar schon proaktiv bei der Entstehung von wichtigen Werken und Unterlagen oder deren Erwerb ansetzen. Forschungsvorhaben zur Entwicklung neuer Techniken oder Materialien leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Schadensprävention und zum Bestandserhalt.

Maßnahmen zur Notfallvorsorge bilden einen Kernbereich der Prävention. Auf Notfälle vorbereitet zu sein, ermöglicht das erforderliche schnelle Handeln und die optimale Sicherung von akut beschädigtem Material. Dieser Grundsatz hat auch zehn Jahre nach dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln nicht an Gültigkeit verloren. Gezielte Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des Originalerhalts und der Notfallvorsorge sind hierfür die beste Vorbereitung.

Über Ausstellungen, sonstige Veranstaltungen oder Programme zum Motto *Prävention lohnt* kann das Bewusstsein für die Bedeutung präventiver Maßnahmen in Fachwelt und Öffentlichkeit geschärft werden. Denn eine breite öffentliche Aufmerksamkeit und Wahrnehmung ist der beste Schutz für das schriftliche Kulturerbe.

### *Hinweise*

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Einrichtungen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie in kirchlicher Trägerschaft, deren Bestände öffentlich zugänglich sein. Die Zuwendungen werden gewährt auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ausgaben für Stammpersonal, Investitionen, Dauerausstellungen sowie regelmäßig durchzuführende Maßnahmen können nicht gefördert werden. Nicht gefördert wird die Erhaltung von grafischen Kunstwerken und Gemälden sowie anderen Werken der bildenden Kunst. Grundsätzlich notwendige bauliche und technische Maßnahmen, die Beschaffung von Arbeitseinrichtungen sowie Maßnahmen zur betrieblichen Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Antragstellers können nicht unterstützt werden. Sie liegen in der Eigenverantwortung der Unterhaltsträger für die Sicherheit von Gebäuden und die angemessene Unterbringung von Kulturgut.

Erwartet wird ein substanzieller Eigenanteil des Trägers am Modellprojekt (Einsatz von Haushaltsmitteln). Dieser Eigenanteil kann auch durch Nachweis und Einsatz weiterer Fördermittel Dritter erbracht oder ergänzt werden.

Um bei konservatorischen Maßnahmen die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sind die anschließende angemessene Unterbringung und langfristige Sicherung des zu behandelnden Bestands nachzuweisen. Vordringlich sind Objekte zu behandeln, die einzigartig sind, einem speziellen Sammlungsauftrag unterliegen oder eine herausragende (kultur-)historische Bedeutung haben. Bei Mehrfachüberlieferungen muss die Abstimmung mit anderen verwahrenden Einrichtungen nachgewiesen werden, um kostenintensive Mehrfachbehandlungen gleicher Werke an verschiedenen Stellen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel grundsätzlich nicht in das nächste Jahr übertragbar sind, sollte das Projekt bis zum **Jahresende 2019** erfolgreich abgeschlossen werden können. Der Mittelabruf muss unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen über die Mittelanforderung (Nr. 1.3 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ bzw. Nr. 1.4 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“) **vor dem 31. Dezember 2019** erfolgen.

In begrenztem Umfang ist auch eine **Förderung überjähriger Projekte bis max. zum Jahr 2021** möglich. Bei überjährigen Projekten ist im Finanzierungsplan anzugeben, in welchem Jahr beantragte Mittel benötigt werden.

Finanzielle Verpflichtungen, die vor Erhalt einer Förderzusage eingegangen wurden, können nicht als Projektausgaben abgerechnet werden. Daher ist zu bestätigen, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und bis zu einer möglichen Bewilligung nicht begonnen wird.

Der **vollständige Antrag** ist unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars auszufüllen. Unterlagen und Formulare zum Antrag sind abrufbar unter: <http://kek-spk.de/projektfoerderung/antragsinformationen/>

Wir empfehlen, zur Beratung z.B. zu Fragen der Finanzierung mit der KEK bereits bei der Planung des Modellvorhabens in Kontakt zu treten. Beratungen werden **telefonisch** erteilt unter der Nummer **030 266 431454** sowie per **E-Mail** unter der Adresse [kek@sbb.spk-berlin.de](mailto:kek@sbb.spk-berlin.de). Berücksichtigt werden können nur diejenigen vollständigen Anträge, die der KEK bis zum **15. Februar 2019** sowohl elektronisch im doc- oder docx-Format als auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift als Papierausdruck vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung besteht nicht.

#### **Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts**

an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Dr. Ursula Hartweg (Leitung)

Unter den Linden 8

10117 BERLIN

Homepage: [www.kek-spk.de](http://www.kek-spk.de)

Berlin, den 5. Dezember 2018